

Allgemeine Geschäftsbedingungen und wichtige Hinweise

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der schriftlichen Reiseanmeldung auf der Grundlage des gültigen Reiseprogramms bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Bei Anmeldung mehrerer benannter Personen stehen Sie für die vertraglichen Verpflichtungen voll mit ein. Sämtliche Nebenabreden und Sonderwünsche sollen schriftlich erfasst werden. Nach Vertragsabschluss erhalten Sie die Reisebestätigung.

2. Zahlung

Nach Abschluss des Reisevertrages sind 15 % des Reisepreises zu zahlen. Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt zu zahlen. Vertragsabschlüsse innerhalb von 4 Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des Reisepreises. Ausnahmen sind möglich, bedürfen aber der Schriftform. Die Reisezahlung erfolgt durch Banküberweisung auf das Konto des Caritasverbandes. Hierbei muss eine genaue Angabe über Reiseziel und Reiseternin sowie Namen der Reisenden getätigt werden.

3. Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Beschreibungen unseres gültigen Reiseprogramms verbindlich. Eventuelle Nebenabsprachen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Ihre Unterbringung erfolgt nach der gebuchten Preisgruppe der Häuser. Änderungen seitens des Veranstalters sind möglich, bedürfen aber der vorherigen Information. Die Belegung erfolgt nach Ihren Belegungswünschen in Doppelzimmern oder Einzelzimmern. Besonderheiten bezüglich Lage, Ausstattung o. ä. der Zimmer sind nur im Rahmen der jeweiligen Ausschreibung buchbar. Darüber hinausgehende Wünsche werden an das Hotel weitergeleitet, sind aber nur nach ausdrücklicher Bestätigung verbindlich.

4. Reiserücktritt und Reiseabbruch durch den Reisenden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dies ist per Schriftform, aber auch mündlich möglich. Maßgeblich ist der Tag des Zuganges der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn beträgt der Selbstbehalt des Teilnehmers immer € 25,--.

Die Gebühren sind wie folgt pauschalisiert:

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn € 25,-- pro Person pauschal
ab dem 29. – 22. Tag vor Reisebeginn 15 % des Reisepreises
ab dem 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises
ab dem 14. – 07. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
ab dem 06. Tag vor Reisebeginn 75 % des Reisepreises
bei Nichtantritt 100 % des Reisepreises

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, kann der Reisepreis oder Teile davon durch den Veranstalter nicht zurück erstattet werden. Eine Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erfolgt gemäß den Bedingungen der Reiseversicherung.

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung, der über den Caritasverband e.V. erfolgen kann.

5. Ersatzreisende

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende einen Dritten vermitteln, der in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintritt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende als Gesamtschuldner.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag bis 7 Tage vor Reisebeginn kündigen. Diese Maßnahme wird nur angewandt, wenn der Veranstalter die jeweils zur Preisgestaltung notwendige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und die dadurch entstehenden Kosten einer Reisedurchführung nicht gedeckt sind. Ansprüche seitens des Reisenden bestehen nicht.

7. Gewährleistung und Haftung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für gewissenhafte Reisevorbereitungen und die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger (z. B. Hotels). Ferner haften wir dafür, dass die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen ordnungsgemäß erbracht werden.

9. Gepäcktransport

Ihr Gepäck wird in den Reisebussen kostenlos befördert. Wir haften nicht für Schäden oder Abhandenkommen Ihres Reisegepäcks.

10. Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Alle Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Bestimmungen erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers.

11. Allgemeines

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck-, Logik- und Rechenfehlern bleiben vorbehalten. Alle Angaben im Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Änderungen des Reiseprogramms aus technischen oder aus Gründen höherer Gewalt müssen grundsätzlich vorbehalten bleiben. Sollte bei Reisen ein gebuchtes Einzelzimmer nicht zur Verfügung stehen, wird der anteilige Zuschlag zurückerstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Rechtsansprüche auf bestimmte Sitzplätze bestehen nicht. Der Veranstalter wird jedoch eine entsprechende Bedürftigkeit berücksichtigen.

12. Gerichtsstand und Veranstalter

Der Gerichtsstand ist der Betriebssitz des Veranstalters. Dieser ist Gießen.



Veranstalter
Caritasverband Gießen e. V.
Frankfurter Str. 44
35392 Gießen